

BUNDESEINHEITLICHER PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

(Stand: Januar 2019)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens in Nordrhein-Westfalen

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen – Sachgebiet 32.2 – Technische Prävention und Prävention von Vermögens- und Eigentumsdelikten
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:

Bayerisches Landeskriminalamt – Sachgebiet 513 Prävention – Arbeitsbereich Sicherheitstechnische Prävention,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Redaktion:

Bayerisches Landeskriminalamt – SG 513 – 80636 München, im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:

Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

1. Grundsätze

Die (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen empfehlen u.a. die sicherungstechnische Nachrüstung, insbesondere von Türen und Fenstern, mit mechanischen Sicherungseinrichtungen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Einrichtungen ist neben ihrer Belastbarkeit auch die sicherungstechnisch fachgerechte Montage.

Errichterunternehmen, die

- eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen haben,
- eine fachgerechte Kundenberatung gemäß der polizeilichen Empfehlungspraxis (www.k-einbruch.de) garantieren,
- eine breite Palette von Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik und ihre fachgerechte Montage anbieten,
- und im Übrigen als zuverlässig erkannt werden,

werden auf Antrag in den Adressennachweis „Mechanische Sicherungseinrichtungen“ des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Anhand dieses Nachweises können von den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen Errichterunternehmen benannt werden, die sich dem Aufnahmeverfahren erfolgreich unterzogen haben.

Die polizeiliche Verpflichtung zur Neutralität und zur Gleichbehandlung macht es erforderlich, die Voraussetzungen für die Aufnahme in den vorbezeichneten Nachweis in diesem Pflichtenkatalog festzulegen.

Dieser umfasst auch:

- Anhang 1:** Formblatt „Antragsformular“
Anhang 2: Verzeichnis der Regelwerke (Normen/Richtlinien)
Anhang 3: Verzeichnis der anerkannten Schulungsanbieter
Anhang 4: Anwendungs-Manual für das Errichter-Gütesiegel

Der Pflichtenkatalog regelt das Aufnahmeverfahren nach einheitlichen Kriterien und ist jeweils in der neuesten Fassung gültig.

2. Zuständigkeit

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Adressennachweises ist das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zuständig.

3. Aufnahmevoraussetzungen

3.1 Antrag

Der Antrag ist schriftlich beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde zu stellen (die Adressen finden Sie unter: www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellensuche/).

Für den Antrag ist das Antragsformular (Anhang 1) zu verwenden. Mit der Antragstellung wird der Pflichtenkatalog anerkannt.

Für jedes antragstellende Unternehmen¹ sind zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen nachfolgende Unterlagen / Nachweise / Erklärungen gesondert vorzulegen bzw. durch Unterschrift im Antrag zu bestätigen:

- 3.1.1 Nachweis² über die Eintragung bei der Handwerkskammer (Handwerksrolle) mit dem einschlägigen Handwerk, zumindest als handwerklicher Nebenbetrieb

Hinweise:

Folgende Handwerke sind gemäß ihrem Berufsbild einschlägig:

Schreiner/Tischler

Metallbauer

Glaser

Qualifikation des handwerklichen Betriebsleiters:

- Der Antragsteller muss nachweisen, dass der Betriebsleiter die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ in einem der oben genannten Handwerke besitzt.
- Dem Nachweis eines Meistertitels in einem der o.g. Handwerke steht die dem Antragsteller von einer höheren Verwaltungsbehörde erteilte Ausübungsberechtigung (§§ 7a und 7b HwO) für einen der oben genannten Berufe gleich.
Ebenso genügt der Nachweis einer Gleichstellung nach § 7 Abs. 2 HwO, die insbesondere Ingenieuren mit einer entsprechenden Fachrichtung erteilt wurde.
Weiterhin genügt der Nachweis einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO und bei Antragstellern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nach § 9 HwO.

Rollladen- und Sonnenschutztechniker (nur mit nachfolgendem Qualifikationsnachweis möglich)

Qualifikation des handwerklichen Betriebsleiters:

- Der Antragsteller muss nachweisen, dass der Betriebsleiter die entsprechende Qualifikation „Handwerksmeister“ als Rollladen- und Sonnenschutztechniker besitzt.

¹ Begründen diese Unternehmen einen selbstständigen Zweigbetrieb, so haben auch diese die in Ziffer 3.1 aufgeführten Unterlagen / Nachweise vorzulegen.

² Kopie der aktuellen Handwerkskarte (beidseitig)

- 3.12 Bestätigung über eine mindestens einjährige Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen, gemäß Ziffer 4.4. Als Nachweis sind dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen mindestens 3 Referenzobjekte, bei denen die sicherungstechnische Montage nicht länger als 24 Monate zurückliegt, zu benennen. Diese können in der Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen und unter den Maßgaben der Ziffer 4.9 auch besichtigt werden.
- 3.13 Bestätigung, dass der auf der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter im Betrieb zur Verfügung steht (Anhang 1 – Nummer 6.1)
- 3.14 - entfällt -
- 3.15 Handelsregisterauszug (soweit eingetragen)
- 3.16 Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei einer Behörde für den handwerklichen Betriebsleiter sowie den/die Inhaber oder den/die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens
- 3.17 Nachweis über die Teilnahme des handwerklichen Betriebsleiters an einer fachlichen Unterweisung zur sicherungstechnisch fachgerechten Montage (Grundschulung). Es sind nur Nachweise von den Schulungsanbietern gültig, die vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im Schulungsverzeichnis eingetragen sind (Anhang 3)
- Hinweis:*
Für die Nachrüstung von im Falz eingelassenen Nachrüstprodukten (Fensterbeschlägen) ist eine zusätzliche Schulung (Aufbauschulung) des handwerklichen Betriebsleiters erforderlich.
- 3.18 Gewerbeanmeldung
- 3.19 Erklärung zur Anerkennung des Pflichtenkataloges und Einhaltung der dort enthaltenen Verpflichtungen (Anhang 1 – Nummer 9)

3.2 Datenverarbeitung

Die im Antrag genannten Personen willigen ein, dass personenbezogene Daten wie in den Datenschutzhinweisen im Anhang 1 unter Nummer 11 erläutert zu Bearbeitungs- und Überprüfungs Zwecken in Zusammenhang mit diesem Antrag und zur Nennung im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei verarbeitet, insbesondere gespeichert und abgeglichen werden dürfen.

Ferner willigen Sie ein, dass der Adressennachweis z.B. im Internet (direkt auf der jeweiligen Website und zum Download als PDF-Dokument) und als Printmedium z.B. zur Auslage in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen veröffentlicht werden darf.

Die im Anhang 1 unter den Ziffern 1 und 6 genannten Personen haben das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich zu widerrufen und die Löschung ihrer Daten zu verlangen.

4. Pflichten des Errichters

Der Antragsteller verpflichtet sich:

- 4.1 im Anwendungsbereich des Pflichtenkataloges nur zuverlässige, d. h. nicht einschlägig vorbestrafte Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Überprüfung erfolgt durch Vorlage eines Führungszeugnisses des Mitarbeiters nach dem Bundeszentralregistergesetz.
- 4.2 zur sicherungstechnisch fachgerechten Beratung, Projektierung und Montage sowie ggf. Instandsetzung/-haltung nur eigene Fachkräfte einzusetzen, dies gilt auch im Rahmen des 24-Std.-Notdienstes zur Behebung von Einbruchschäden. Eine Kooperation mit ebenfalls im Adressennachweis mitbenannten Firmen ist zulässig, sofern der Auftraggeber zustimmt.
- 4.3 zur Abgabe schriftlicher, verbindlicher und eindeutiger Angebote mit konkreten Produkt- und Normbezeichnungen.
- 4.4 zum Angebot einer breiten Palette von geprüften und zertifizierten³ Nachrüstelementen der mechanischen Sicherungstechnik aus dem Bereich Schloss und Beschlag, insbesondere zur Nachrüstung von Türen und Fenstern.

³ Zertifizierung durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Stelle, z.B. DIN CERTCO, ift-Q-Zert, PIV-Cert, VdS-Schadenverhütung

Zumindest folgende Nachrüstelemente (siehe auch aktuelle [KPK-Herstellerverzeichnisse](#), zu finden unter www.polizei.bayern.de, Rubrik Schützen und Vorbeugen, Beratung, Technische Beratung) müssen angeboten werden:

- Nachrüstsicherungen für Türen und Fenster nach DIN
- Einbruchhemmende Einsteckschlösser nach DIN (auch Rohrrahmenschlösser und Mehrfachverriegelungen)
- Profilzylinder nach DIN für Türen mit Sicherheitsanforderungen mit integriertem Bohrschutz oder Bohr- und Ziehschutz
- Schutzbeschläge nach DIN
- Sicherungen zum Schutz der Türbandseite

Sollten sich Angebote auch auf den Austausch von Elementen wie Fenster und Türen beziehen, so müssen auch hier geprüfte und am besten zertifizierte³ einbruchhemmende Bauelemente nach DIN EN 1627 angeboten werden (siehe auch [KPK-Herstellerverzeichnisse](#)).

- 4.5 zur Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller.
- 4.6 zum Unterhalt einer technischen Ausstattung (stationäre Werkstatt und technische Ausrüstung zur Montage vor Ort, z. B. ein Werkstattwagen).
- 4.7 zur Beachtung der geltenden einschlägigen Vorschriften und Normen (z.B. DIN).
- 4.8 dass der handwerkliche Betriebsleiter und die mit der Montage und Instandsetzung/-haltung beschäftigten Fachkräfte die fachspezifischen Kenntnisse durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf aktuellem Stand halten.
Darüber hinaus verpflichtet er sich, dass der handwerkliche Betriebsleiter spätestens alle **vier** Jahre nach absolvierter Grundschulung (Ziffer 3.1.7) eine vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannte Fortbildung besucht. Bezüglich der Nachweise siehe Ziffer 3.1.7.
- 4.9 auf Anforderung des Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen insbesondere bei Beschwerden, die in den letzten sechs Monaten durchgeführten Montagen zu benennen und überprüfen zu lassen. Gemeinsame Objektbegehungen und Überprüfungen sind auf eigene Kosten und unter Entsendung seines Fachpersonals durchzuführen.

Diese Überprüfungen

- stellen keine behördliche Abnahme dar,
- erfolgen ausschließlich im öffentlichen Interesse und
- begründen keine Rechtsansprüche gegen die Polizei.

Das Unternehmen hat unverzüglich und schriftlich die Einwilligung des Objektverantwortlichen (Objekthinhaber/-nutzer) zur Objektbegehung und Überprüfung einzuholen und diese dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zuzusenden bzw. das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen über die Ablehnung des Objekteigentümers zu informieren.

Die im Rahmen der Objektbegehung durchgeführten Überprüfungen betreffen

- die Projektierung,
- die Montage und
- die Funktionsfähigkeit der mechanischen Elemente.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen behält sich im Einzelfall vor, sachverständige Dritte hinzuzuziehen.

- 4.10 das Unternehmen auf Einhaltung der Aufnahmeverpflichtungen besichtigen zu lassen.
- 4.11 Änderungen, die insbesondere die formellen, personellen und technischen Aufnahmevoraussetzungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

5. Adressennachweis

5.1 Aufnahme

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erkennt Errichterunternehmen an, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, werden die Unternehmen im landesweiten Adressennachweis des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen mitbenannt. Polizeiliche Erkenntnisse, insbesondere aus den polizeilichen Fahndungs- und Informationssystemen, werden bei der Prüfung des Antrages berücksichtigt.

5.2 Werbung

Unternehmen dürfen mit der Tatsache der Aufnahme in den Adressennachweis des Landeskriminalamtes nur eingeschränkt werben.

Folgendes ist zu beachten:

- Werbung ist zulässig in den firmeneigenen Geschäftsräumen, auf der Homepage, auf firmeneigenen Fahrzeugen, im Angebotstext, im Briefkopf, in Anzeigen der Printmedien sowie in firmeneigenen Prospekten.
- Es darf ausschließlich nachfolgendes Errichter-Gütesiegel auf Basis des aktuellen Anwendungs-Manuals (Anhang 4) verwendet werden.
Das Gütesiegel wird nach erfolgter Aufnahme vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt:



- Mit dem Begriff „Polizei“ und / oder mit anderen Symbolen, Signets oder Marken der Polizei darf nicht geworben werden.

Verstöße führen grundsätzlich zur sofortigen Streichung aus dem Adressennachweis.

5.3 Streichung

Gründe für eine Streichung können insbesondere sein:

- Antrag des Unternehmens
- Geschäftsaufgabe
- Nicht behebbarer Wegfall von Aufnahmevoraussetzungen (Ziffer 3)
- Nichteinhaltung von Errichterverpflichtungen (Ziffer 4)
- Verstoß gegen die Werbebeschränkung (Ziffer 5.2)
- Unzuverlässigkeit

Das Unternehmen ist dazu formlos zu hören.

5.4 Wiederaufnahme

Ein Antrag auf Wiederaufnahme kann frühestens 12 Monate nach der Streichung gestellt werden.

5.5 Mitbenennung von Errichterunternehmen anderer Bundesländer

Errichterunternehmen, die das Aufnahmeverfahren in einem anderen Bundesland erfolgreich durchlaufen haben und bereits in den Nachweis dieses Bundeslandes aufgenommen wurden, können formlos die Aufnahme in den Adressennachweis beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beantragen, wenn sie auch in Nordrhein-Westfalen als Errichterunternehmen von mechanischen Sicherheitseinrichtungen tätig sind.

5.6 Hinweis auf andere europäische Genehmigungsverfahren

Produkte, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten zugelassen oder zertifiziert sind, werden in gleicher Weise wie deutsche Produkte berücksichtigt, wenn die den Prüfberichten dieser Stellen zugrundeliegenden Prüfungen, Prüfverfahren und konstruktiven Anforderungen denen der deutschen Stelle gleichwertig sind.

Um derartige Stellen handelt es sich vor allem dann, wenn diese die in der Normenreihe DIN EN ISO/IEC 17065 niedergelegten Anforderungen erfüllen. Gleichmaßen werden auch Firmen berücksichtigt, wenn sie von der Polizei eines anderen EU-Mitgliedsstaates in vergleichbarer Weise überprüft und anerkannt wurden; dies ist in geeigneter Form gegebenenfalls unter Beifügung einer Übersetzung nachzuweisen.

ANHANG 1

FORMBLATT „ANTRAGSFORMULAR“

ZUM BUNDESEINHEITLICHEN PFLICHTENKATALOG

für Errichterunternehmen von
Mechanischen Sicherungseinrichtungen

(Stand: Januar 2019)

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.de



Eine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

Sachliche Zuständigkeit für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens in Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen – Sachgebiet 32.2 – Technische Prävention und Prävention von Vermögens- und Eigentumsdelikten
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Sachliche Zuständigkeit für die Erstellung des Pflichtenkataloges:
Bayerisches Landeskriminalamt – Sachgebiet 513 Prävention – Arbeitsbereich Sicherheitstechnische Prävention,
Maillingerstraße 15, 80636 München

Redaktion:
Bayerisches Landeskriminalamt – SG 513 – 80636 München, im Auftrag der Zentralen Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Herausgeber:
Die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses erfolgt im Auftrag der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK),
Zentrale Geschäftsstelle (ZGS) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart.



Kompetent. Kostenlos. Neutral.

ANTRAG FÜR MECHANIK-ERRICHTER

ANTRAG zur Aufnahme als Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen in den Adressennachweis "Errichterunternehmen für mechanische Sicherungseinrichtungen" für das Bundesland Nordrhein-Westfalen.	Errichterunternehmen (Stempel)
--	---------------------------------------

1 Antragsteller

Name des Unternehmens <i>(vollständige Bezeichnung)</i>	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse <i>(soweit vorhanden)</i>	Internetadresse <i>(soweit vorhanden)</i>
Unternehmensform	
<i>(z.B. Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG, OHG)</i>	
Gesetzlich Verantwortliche/r	
1. Verantwortlicher	2. Verantwortlicher
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
<i>(z.B. bei Einzelunternehmen: Inhaber, bei GmbH: Geschäftsführer, bei KG: Komplementär, bei GbR bzw. OHG: Gesellschafter) (Bei weiteren Personen, Aufführung auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)</i>	

2 Eintragung im Handelsregister

Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen?

Ja

Nein

(Wenn ja, Auszug aus Handelsregister in Kopie beifügen)

3 Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer

Das Unternehmen ist Mitglied der Handwerkskammer _____

Es besteht eine Eintragung in der Handwerksrolle als:

Handwerksbetrieb

Handwerklicher Nebenbetrieb

Für welches Handwerk besteht die Eintragung und seit wann?

Schreiner-/Tischlerhandwerk, seit: _____

Metallbauer-Handwerk, seit: _____

Glaser-Handwerk, seit: _____

Rollladen- und Sonnenschutztechniker, seit: _____

Derzeit in der Handwerksrolle eingetragene verantwortliche Person (Betriebsleiter):

(aktuelle Handwerkskarte / Qualifikationsnachweis „Handwerksmeister“ Rollladen- und Sonnenschutztechniker in Kopie beifügen)

4 Hauptgewerbe des Unternehmens

(Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens)

(aktuelle Gewerbebeanmeldung in Kopie beifügen)

5 Hauptbetrieb/Zweigbetrieb

Handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Zweigbetrieb?

Ja

Nein

Wenn ja, Anschrift des Hauptbetriebes angeben:

(Aufführung ggf. auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

6 Handwerklicher Betriebsleiter

Bitte tragen Sie nachfolgend die Personalien ein.

6.1 Im Hauptbetrieb in _____:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

(Nachweis gemäß Nr. 3.1.1 des Pflichtenkataloges in Kopie beifügen)

Der in der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Betrieb zur Verfügung steht (Pflichtenkatalog Nr. 3.1.3)

Ort, Datum

Unterschrift

6.2 Im Zweigbetrieb in _____:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Zweigbetrieb gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den Hauptbetrieb.

(Aufführung ggf. auf einem gesondertem Blatt fortsetzen)

Der in der Handwerkskarte vermerkte bzw. in der Handwerksrolle eingetragene handwerkliche Betriebsleiter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er im Betrieb zur Verfügung steht (Pflichtenkatalog Nr. 3.1.3)

Ort, Datum

Unterschrift

7 Praktische Erfahrung

Besteht eine mindestens einjährige praktische Erfahrung im Einbau von mechanischen Sicherungseinrichtungen? Ja Nein

Folgende Referenzobjekte (Fertigstellung nicht länger als 24 Monate zurückliegend) können benannt werden (mind. 3):

Ortsangabe des Objekts	Wohn-/ Gewerbeobjekt (W/G)	Nachrüstung nach DIN 18104-1	Nachrüstung nach DIN 18104-2	Nachrüstung mit Elementen nach DIN (Ziffer 4.4 Pflichtenkatalog)
	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en
	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en
	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en <input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Tür/en

Angebote und Rechnungen müssen auf Nachfrage anonymisiert verfügbar sein.

8 24-Stunden-Notdienst

Wird ein 24-Stunden-Notdienst zur Behebung von Einbruchschäden unterhalten? Ja Nein

ständige Erreichbarkeit über Telefonnummer _____

9 Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass er

- alle Fragen in diesem Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet hat,
- den Pflichtenkatalog in der jeweils gültigen Fassung anerkennt und die dort enthaltenen Verpflichtungen einhält.

Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass er davon Kenntnis genommen hat, dass

- eine weitere Bearbeitung dieses Antrages erfolgt, wenn die Aufnahmebedingungen erfüllt sind und alle erforderlichen Nachweise vorgelegt wurden,
- bei einem späteren Verstoß gegen die in den Aufnahmebedingungen enthaltenen Forderungen die Eintragung in dem Adressennachweis gelöscht wird,
- keine Rechtsansprüche aus dem Aufnahmeverfahren gegen das Bundesland Nordrhein-Westfalen. abgeleitet werden können.

10 Beigefügte Unterlagen/Nachweise

Der Antragsteller

- bestätigt, dass die erforderlichen, nachfolgend angekreuzten und eingereichten Unterlagen/Nachweise gültig sind sowie dem aktuellen Stand entsprechen und
- erkennt an, dass unvollständig eingereichte Unterlagen, die nach schriftlicher Mitteilung durch das zuständige Landeskriminalamt nicht innerhalb von 6 Wochen vervollständigt wurden, vernichtet werden können.

	Nummer im Antrag	beige- fügt	bean- tragt
• Handwerkskarte in Kopie (beidseitig)	3 u. 6	<input type="checkbox"/>	
• Qualifikationsnachweis „Handwerksmeister“ Rollladen- und Sonnenschutztechniker in Kopie	3	<input type="checkbox"/>	
• Gewerbeanmeldung in Kopie	4	<input type="checkbox"/>	
• Auszug aus dem Handelsregister in Kopie (soweit zutreffend)	2	<input type="checkbox"/>	
• Führungszeugnis/se der/des gesetzlichen Vertreter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt (siehe Anmerkung)	1		<input type="checkbox"/>
• Führungszeugnis/se der/des handwerklichen Betriebsleiter/s zur Vorlage bei einer Behörde beantragt (siehe Anmerkung)	6		<input type="checkbox"/>
• Schulungsnachweise (siehe Anmerkung)		<input type="checkbox"/>	

Anmerkung: Das/die Führungszeugnis/se ist/sind zeitgleich mit der Antragstellung und in Abstimmung mit der/den betroffenen Personen als „Führungszeugnis/se zur Vorlage bei einer Behörde“ nach dem Bundeszentralregistergesetz zu beantragen. Das Führungszeugnis wird von der Meldebehörde dem Landeskriminalamt unmittelbar übersandt. Um Irrläufer beim Versand zu vermeiden, ist der Meldebehörde die vollständige Adresse des zuständigen Landeskriminalamtes ggf. mit Angabe des Akten-/Geschäftszeichens zu übermitteln.

Vom handwerklichen Betriebsleiter sind Schulungsnachweise beizufügen. Es sind nur Nachweise von Schulungsanbietern gültig, die vom Bayerischen Landeskriminalamt anerkannt und im Schulungsanbieterverzeichnis (Anhang 3) eingetragen sind.

11 Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Polizei und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (kurz DSGVO) sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (kurz BDSG neu).

Mit dieser Antragstellung benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Bearbeitung und bei positiver Prüfung erfolgende Listung im Adressennachweis. Sämtliche von Ihnen oben gemachten Angaben sowie die Bereitstellung der Nachweise werden durch die Polizei erhoben und verarbeitet.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Antrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten, u.a. zur Nennung im polizeilichen Adressennachweis sowie Mitteilung über Änderungen im Pflichtenkatalog und Informationen zum Thema Einbruchschutz.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DSGVO ein. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt durch Art. 10 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, der Polizei gegenüber im Rahmen dieser Anträge erteilt worden sind.

Die Datenverarbeitung der Polizei beinhaltet neben der internen Vorgangsbearbeitung den Abgleich mit den polizeilichen Informationssystemen sowie mit externen datenspeichernden Stellen (z.B. den Handwerkskammern). Diese Vorgehensweise kann, soweit erforderlich, wiederholt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden getrennt von den Daten Tatverdächtiger gespeichert. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere sein, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Mitteilung/Werbung für unsere Angebote im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet (z.B. direkt auf Websites, als Download von PDF-Dokumenten) oder nationalen Printmedien (z.B. zur Auslegung in den (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstellen) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Polizei (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechnete Interesse der Polizei besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Nennung Ihrer Daten im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei. In diesem Rahmen werden folgende personenbezogene Daten veröffentlicht:

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefon- und Faxnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über den Nachweis einer speziellen Schulung (Aufbauschulung) zur Nachrüstung von im Falz eingelassenen Fensterbeschlägen (FB*)

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der die Polizei entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungsfristen einhalten müssen. Je nach gesetzlicher Bestimmung kann die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist drei bis dreißig Jahre sein.

Grundsätzlich gilt im Rahmen des Antrags zur Aufnahme im Adressennachweis des Pflichtenkatalogs Folgendes:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Aufnahme im Adressennachweis gespeichert. Mit Beendigung der Aufnahme im Adressennachweis werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Aufnahme im Adressennachweis und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten werden zum Zweck der Archivierung der Pflichtenkataloge gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien

- Name des Unternehmens
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefon- und Faxnummer(n)
- E-Mail-Adresse
- URL Website des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über 24-Stunden-Notdienst des Unternehmens
- Sofern vorhanden Angaben über den Nachweis einer speziellen Schulung (Aufbauschulung) zur Nachrüstung von im Falz eingelassenen Fensterbeschlägen (**FB***)

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Polizei zur Dokumentation und statistischen Auswertung vor.

Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die jeweilige zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

12 Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten wie in den Datenschutzhinweisen unter Nummer 11 erläutert zu Bearbeitungs- und Überprüfungszwecken in Zusammenhang mit diesem Antrag und zur Nennung im Adressennachweis der jeweiligen Landespolizei verarbeitet, insbesondere gespeichert und abgeglichen werden dürfen.

Ferner willige ich ein, dass der Adressennachweis z.B. im Internet (direkt auf der jeweiligen Website und zum Download als PDF-Dokument) und als Printmedium z.B. zur Auslage in den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen veröffentlicht werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit schriftlich widerrufen und die Löschung meiner Daten verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des unter Nr. 1 aufgeführten
1. Verantwortlichen (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des unter Nr. 1 aufgeführten
2. Verantwortlichen (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. weitere Unterschrift/en der unter Nr. 1
aufgeführten Person/en (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

Unterschrift der unter Nr. 6.1 aufgeführten Person
(Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. Unterschrift der unter Nr. 6.2 aufgeführten Person
(Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

ggf. weitere Unterschrift/en der unter Nr. 6
aufgeführten Person/en (Name in Klerschrift hinzufügen)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
(Name in Klerschrift hinzufügen)